



Sechserpack 69 Tore im Nationaltrikot, davon 14 bei bislang drei Weltmeisterschaften – Miroslav Klose ist der größte deutsche Stürmer unserer Zeit. Erzielt er in Brasilien ein weiteres Tor, betritt er – neben Ronaldo – das Reich der Unsterblichkeit. Glücklicherweise hat sein Panini-Bild dann doppelt geholt. Unsere Auswahl zeigt Klose 2006 (1, 2), 2010 (5), 2012 (4) und 2014 (3, 6).

Recht Dürfen wir Sie „Spinner“ nennen, Herr Tümmler?



Christian Tümmler, 43, Anwalt für Strafrecht und Regionalleiter des Verbands deutscher Strafrechtsanwälte und Strafverteidiger in Berlin, über Schimpfwörter und obszöne Gesten

SPIEGEL: Bundespräsident Gauck darf Anhänger der NPD als „Spinner“ bezeichnen. Was würde passieren, wenn ich Sie jetzt so nennen würde?

Tümmler: Ich könnte Sie wegen Schmähkritik drankriegen, weil Sie sich an mich persönlich richten und nicht an eine Gruppe und es keinen erkennbaren Kontext gibt. Das könnte Sie ein Nettogehalt kosten.

SPIEGEL: Was wird denn von deutschen Gerichten als Beleidigung bestraft?

Tümmler: Alles, was aus objektiver Sicht herabwürdigend

ist, kann angezeigt werden – das gilt für Worte wie für Gesten. Egal ob ein Mensch einen anderen „Trottel“ nennt, ihm einen Diebstahl unterstellt, sich an die Stirn tippt oder ihm in den Schritt fasst – eine Beleidigung zeigt dem Gegenüber Missachtung. Sie ist strafrechtlich aber nur relevant, wenn sie nach außen kundgetan wird.

SPIEGEL: Aber das Recht ist offensichtlich sehr dehnbar.

Tümmler: Ja. Ein Taxi-Unternehmer, der zu einem Fahrgast „Leck mich am Arsch“ gesagt hat, wurde vom Amtsgericht Ehingen freigesprochen, weil dieser Satz seinen literarischen Ursprung bei Johann Wolfgang von Goethe im Schauspiel „Götz von Berlichingen“ hat. Andere Gerichte haben in so einem Fall

aber schon anders entschieden.

SPIEGEL: Kann man für eine Beleidigung ins Gefängnis kommen?

Tümmler: Sie kann mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren geahndet werden oder mit einer Geldstrafe. Eine Strafe wird milder ausfallen, wenn es einen Grund für die Beleidigung gibt.

SPIEGEL: Zeigen Deutsche häufig Beleidigungen an?

Tümmler: Es ist das Recht des kleinen Mannes, sich zu wehren – und oft auch seine Freude. Vor Gericht haben diese Klagen aber selten Erfolg, weil eine Beleidigung selten grundlos geschieht. Wir Deutschen sind generell kleiner als die Italiener etwa. Da gehört die Beleidigung zum Sprachgebrauch. red